

Folgende Vertragstypen sind explizit von der Sky-Rabattgewährung ausgenommen:

Vertragstyp	Beispiele
Mini Gastronomie	Klassische Imbisse (z.B. Döner, Pizza take-away) mit keinen/wenig Sitzmöglichkeiten und einer Gastraumgröße von max. 75 qm
Wettbüros	Betriebsstätten mit Wettmöglichkeit oder organisatorischer Verbundenheit mit einer Wettannahme- oder Vermittlungsstelle
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen oder Gastronomiebetriebe, die mit einer sozialen Einrichtung organisatorisch oder räumlich verbunden sind
Spielotheken	Einrichtungen, in denen erwachsenen Kunden verschiedene Arten von Spielautomaten bzw. Videospielen zur Verfügung stehen
Restaurant	Klassische Restaurantbetriebe, deren Geschäftsmodell im Schwerpunkt auf Speisen und nicht auf Getränken liegt
Escafé / Café	Betriebstypen, die eher tagsüber/in den früheren Abendstunden geöffnet sind und deren Speisen- und Getränkeangebot sich vornehmlich konzentriert auf Kaffee, Eiscrème, Süßspeisen, Kuchen und ein Frühstücksangebot
Gastronomie-Saisonvertrag	Standard-Gastronomievertrag mit einer Stilllegungsoption bis zu max. 6 zusammenhängende Monate für Saisonbetriebe wie z.B. Campingplätze
Gewerbevertrag	Für nicht-gastronomische Betriebe, z.B. Sportabteilungen in Kaufhäusern
Kulturverein/Teehaus	Vertragsvariante für Teehäuser im Rahmen von Kulturvereinen
Systemgastronomie	Verträge, die mit gastronomischen Ketten geschlossen werden
Tankstellen/Raststätten	Verträge, die mit Ketten im Tankstellen-/Raststättenbereich geschlossen werden

Zur Klarstellung: die Vergabe der Vertragstypen erfolgt ausschließlich durch Sky. Es steht im alleinigen freien Ermessen von Sky, welche Verträge an Kunden vergeben werden und wie sie definiert werden. Obenstehende Tabelle hält ausschließlich den aktuellen Stand der weiteren vorhandenen Vertragstypen bei Sky fest und ist nicht abschließend. Weitere (neue) Vertragstypen fallen ebenso unter Ziffer 2 der Anlage 1 und sind somit nicht von der Rabattgewährung umfasst.